

für die Ortsgemeinde Lollschied

AZ:

14 DS 16/ 0078

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Lollschied	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Lollschied zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für den Erwerb eines Rutschenturms für den Kinderspielplatz sind folgende Spenden eingegangen:

- Herr Axel Kohlmann spendete 200,00 €.
- Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG spendete 250,00 €.

Im Rahmen der Neuvermietung des Bürgerhauses wurde bei der Firma Der Küchenwolf GmbH, 56355 Nastätten, eine Einbauküche erworben. Der Lieferant spendete insgesamt 560,00 €.

Zwischen der Ortsgemeinde Lollschied und den Spendern bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis mit den Spendern besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende durch Herrn Axel Kohlmann in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.

Der Geldspende durch die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

Der Spende durch die Firma Der Küchenwolf GmbH in Höhe von 560,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister